

Nutzungsbedingungen Kunstrasenvermietung

Der Kunstrasenplatz steht in der Regel 30 Minuten vor der vereinbarten Anstoßzeit zum Aufwärmen zur Verfügung. Eine Nutzung des A-Platzes (Rasen) ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des SK Lauf zulässig.

§1

Den Mannschaften und Schiedsrichtern stehen die Umkleidekabinen und Duschen zur Verfügung. Die Kabinen sind nach der Nutzung besenrein zu verlassen.

§2

a. Der Sportklub Lauf behält sich in jedem Fall vor, den Platz für die Nutzung (auch kurzfristig) zu sperren (Schnee, Eis, Schäden, höhere Gewalt).

b. Eine Stornierung der Anmietung ist bis 7 Kalendertage vor dem Termin möglich.

c. Bei kurzfristiger Absage, die den obigen 7 Tageszeitraum unterschreitet und nicht im Verantwortungsbereich des Sportklub Lauf liegt, wird eine Bearbeitungspauschale von EUR 30,00 in Rechnung gestellt.

§3

Der Kunstrasenplatz ist pfleglich zu behandeln und angefallene Schäden sind umgehend dem Sportklub Lauf zu melden. Für jegliche Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung im Rahmen der Vermietung haftet die Person, die die Reservierung getätigt hat.

§4

Die folgenden Regelungen sind für die Nutzung des Kunstrasenplatzes zu beachten:

a. Der Kunstrasenplatz darf nur mit geeignetem Schuhwerk (Noppenschuhe oder Tausendfüßler) betreten werden. Schuhwerk mit Keramik-, Alu-Schraubstollen oder scharfkantige Kunststoffnocken sind verboten. Das Schuhwerk ist vor dem Betreten der Platzfläche zu reinigen. Der Sportklub Lauf behält sich vor, Spieler mit unzureichendem Schuhwerk des Platzes zu verweisen.

b. Auf dem Kunstrasenspielfeld und am Spielfeldrand herrscht absolutes Rauchverbot. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen gestattet.

c. Hunde dürfen nicht auf den Kunstrasen. Außerhalb des Spielfeldes sind sie an der Leine zu führen.

d. Untersagt ist die unsachgemäße Inanspruchnahme des Kunstrasenplatzes, insbesondere

- das Wegwerfen von Abfällen, Flaschen, Dosen, Zigarettenskippen, Flaschenverschlüssen, Kaugummi etc. außer in die dafür vorgesehenen Müllbehälter,
- das Mitbringen von Glasflaschen oder Gläsern
- offenes Feuer und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf und in der Umgebung des Kunstrasenplatzes

e. Die Flutlichtanlage wird ausschließlich nur von autorisierten Personen Ein- bzw. Ausgeschaltet.

§5

Der Sportklub Lauf übernimmt keine Haftung für Schäden durch im Rahmen der Fremdnutzung anwesenden Personen oder Unfälle während des Aufenthaltes auf dem Sportgelände des Sportklub Laufs.

§6

Das benötigte Sportequipment ist von den Vereinen selbst mitzubringen. Mobile Groß- und Kleinfeldtore stehen zur Verfügung.

§7

Angefallener Müll ist eigenverantwortlich zu entsorgen.

§8

Mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten der für die Vermietung und Abrechnung notwendigen Angaben, erklärt sich der reservierende Verein einverstanden.

§9

Die Nutzung des Kunstrasens impliziert keinen Anspruch auf Bewirtung im Sportheim.

Mit der Reservierung erklären sich die beteiligten Vereine mit den genannten Nutzungsbedingungen einverstanden. Diese Nutzungsbedingungen treten ab 01.03.2024 in Kraft.

Frank Ulbricht, 1. Vorstand SK Lauf

Fabian Rauh, Vorstand Liegenschaften

Tatiana Halemba, Techn. Leiterin